

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Präsidenten des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Der Minister

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 61 - 38686/2019
Meine Nachricht vom: /

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2761

8. August 2019

Landesregulierungsbehörde / Organleihe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Präsident,

der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 beschlossen, die Organleihe mit der Bundesnetzagentur zunächst fortzusetzen und auf die Gründung einer eigenen Landesregulierungsbehörde vorerst zu verzichten. Gefordert wird aber eine Neuordnung, die im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- eine leistungsstarke Regulierungsbehörde mit transparenten klaren Kommunikationsstrukturen und höherer Servicequalität;
- kürzere Wege und eine bessere Vor-Ort-Betreuung in Schleswig-Holstein sowie regelmäßiger, lösungsorientierter Austausch über wichtige Regulierungsthemen zwischen Regulierungsbehörde, Landesregierung und Unternehmen;
- Ausbau von spezifischen Fachkompetenzen für das Land und die Verwaltungen.

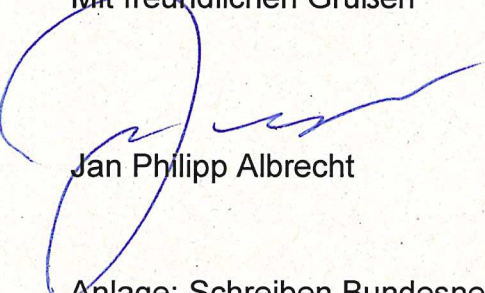
Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Präsident der Bundesnetzagentur seine Bereitschaft zur Verbesserung und Verstetigung der Verwaltungspraxis erklärt hat. Auf Arbeitsebene hat es Gespräche über das Konzept zur Neuordnung der Organleihe geben. Der Entwurf wird aktuell auf Arbeitsebene abgestimmt. Sowie die Zustimmung der Beteiligten vorliegt, werde ich Sie über das Ergebnis informieren.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes hat das MELUND zum 1. Juli 2019 im Referat Energiepolitik, Energierecht durch Umstrukturierung eine Stelle eingerichtet, deren Stelleninhaber folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Unterstützung der Landesregulierungsbehörde in Organleihe
- Betreuung der regulierten Unternehmen
- Vorbereitung und organisatorische Durchführung von Fachveranstaltungen zu Regulierungsthemen, den Regulierungssprechstunden, des Arbeitskreises Regulierung und der Statusgespräche mit der BNetzA.

Gemäß Landtagsbeschluss wird das Konzept nach aktueller Planung spätestens zum 01.01.2020 umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Philipp Albrecht

Anlage: Schreiben Bundesnetzagentur vom 26.04.2019



- Der Präsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Herr Tobias Goldschmidt
Staatsekretär im
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
Postfach 71 51
24171 Kiel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22. März 2019

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
8114/Organleihe/08

☎ (02 28)
14-5724
oder 14-0

Bonn
26.04.2019

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. März 2019 und die darin enthaltene Bestätigung über die Fortführung der Organleihe für das Land Schleswig-Holstein durch die Bundesnetzagentur.

Die Bundesnetzagentur hat ein Interesse daran, auf der Grundlage des bisherigen Verwaltungsabkommens die offene und gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein sowie den betroffenen Unternehmen und Verbänden in Schleswig-Holstein fortzusetzen.

Zur weiteren Verbesserung und Verstetigung der bisherigen Verwaltungspraxis wird die Bundesnetzagentur nochmals die Ansprechpartner der jeweiligen Organisationseinheiten benennen.

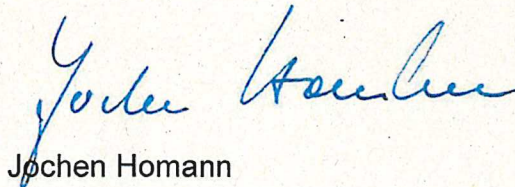
Seitens der Bundesnetzagentur besteht die Bereitschaft, regelmäßig Vor-Ort-Termine in Schleswig-Holstein anzubieten. Vorstellbar ist, dass zunächst anlassbezogen über allgemeine regulatorische Themen gesprochen wird und anschließend einzelne Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesnetzagentur und Netzbetreibern geführt werden. Um die Vor-Ort-Termine angemessen vorbereiten und effizient durchführen zu können, sollten möglichst schon bei der Vorbereitung seitens der teil-

nehmenden Netzbetreiber Gesprächsthemen für diese Einzelgespräche benannt werden.

Die Bundesnetzagentur kann dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein als zuständiger Aufsichtsbehörde einmal jährlich über ihre Arbeit aus Anlass der Organleihe – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – Bericht erstatten und dem Ministerium Gelegenheit geben, Fragen zur Regulierungstätigkeit zu stellen. Daneben bestehen selbstverständlich die aufsichtsrechtlichen Befugnisse gegenüber der Bundesnetzagentur. Eine allgemeine Berichterstattung gegenüber der Landesregierung Schleswig-Holstein, einzelnen anderen Ministerien des Landes Schleswig-Holstein oder Verbänden und Unternehmen ist aufgrund der regulatorischen Vorschriften nicht möglich.

Als Ansprechpartner für die Organleihe steht Ihnen Herr Markus Langer, Referat 604, markus.langer@bnetza.de, 0228/14-5724 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Homann